

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 10.04.2026
Vorlage: VL-79/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten sowie über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 26 KWG

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über evtl. vorliegende Einsprüche zu entscheiden.

Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll deshalb nicht vor Ablauf der Einspruchsfrist stattfinden, die gemäß § 25 Abs. 1 KWG zwei Wochen beträgt und nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu laufen beginnt.

Über die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über die Wahlen der Ortsbeiräte muss jeweils gesondert beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

a)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2026.

b)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen vom 15.03.2026.